Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 8

Artikel: Wann folgt der personelle Kollaps in den Kompanien?

Autor: Muff, Erich / Bühler, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wann folgt der personelle Kollaps in den Kompanien?

Die Schieflage im Dienstverschiebungswesen ist auf keinen Fall mit zusätzlichen angeordneten Urlaubstagen zu korrigieren. Die aktuellen Massnahmen führen das Urlaubswesen in den Einheiten geradezu in den personellen Ruin.

Einrückungs- und Einsatzbestände sind auf kritischen Niveau.

Erich Muff, Stefan Bühler

Auch wenn es die Militärverwaltungen schmerzt, muss das Problem letztlich an der Wurzel angepackt werden.

Ausgangslage: Was bisher geschah?

Im Oktober (ASMZ 10/2015) hatten wir in unserem Artikel *«Dienstverschiebungswesen in Schieflage: Es braucht Korrekturen»* die Dienstverschiebungspraxis der Kantonalen Militärbehörden konstruktiv kritisiert. Dabei haben wir die entscheidenden drei unhaltbaren Probleme für einen reibungslosen Dienstbetrieb aufgezeigt:

1. Unter-/Überbestände;
2. Administrativer Aufwand;
3. Lücken beim Ausbildungsstand.

Das Grundproblem im Dienstverschiebungswesen liegt im *«fehlenden persönlichen Kontakt und Mut, den Dienst einzufordern»*. Das Thema Dienstverschiebungen und Urlaubswesen ist das seit Jahren ungelöste Hauptproblem eines jeden Kommandanten.

Einigkeit über Schieflage

Als Reaktion auf die Öffentlichkeitsbestrebungen der Autoren im Frühjahr 2015 hat das Personelle der Armee am 1. Oktober 2015 sämtliche Kantonalen Militärbehörden über Anpassungen im Dienstverschiebungswesen instruiert:

1. **Restriktive DVS-Praxis zwingend notwendig:** *«Die teilweise äusserst prekäre Situation betreffend der Einrückungs- und Einsatzbestände erfordert, dass Dienstverschiebungen wenn immer möglich mit Entscheid «DVS innerhalb des Jahres» vorzunehmen sind [...] nur so kann mittelfristig die Grundbereitschaft der Armee sichergestellt werden».*
2. **Anordnung eines persönlichen Urlaubs oder einer Teildienstleistung:** *«Die aktuelle Bestandessituation verlangt eine restriktivere DVS-Praxis. Deshalb hat generell bei «Handlungsspielraum» eine Ablehnung zu erfolgen [...] Falls anstelle einer Dienstverschiebung keine einvernehmliche Urlaubslösung zwischen dem Kdt und dem AdA gefunden werden kann, ist die Anordnung eines persönlichen Urlaubs oder einer Teildienstleistung zu prüfen (MDV Art. 30 Abs. 3 und Art. 39 Abs. 1). Wichtig: Der Kommandant muss den persönlichen Urlaub / diese Teildienstleistung gewähren und verfügt hierbei über keinen Handlungsspielraum!».*

Die eingeschlagene Stossrichtung zeigt ein klares Bestreben der Verwaltung in Bern, die Quote der derzeit genehmigten DVS zu reduzieren. Auch die Dringlichkeit lässt sich an der gewählten Sprache eindeutig ablesen.

Wie ist der oben zitierte Lösungsansatz der Verwaltung zu beurteilen? Richtig ist grundsätzlich restriktiver vorzugehen und die wahren Gründe für eine Verschiebung im Detail zu verstehen und zu prüfen. Falsch ist, «grosszügiger Urlaub zu erteilen», um mehr DVS-Gesuche ablehnen

THINK TANK

Die OG Panzer stellt mit dem THINK TANK eine Plattform zur Verfügung, um die Entwicklung ausländischer Doktrinen, Fakten und Erfahrungen rund um das Thema Kampf der verbundenen Waffen zu diskutieren und gemeinsam Lösungsvorschläge als Beitrag an eine zukünftige Doktrin, Ausbildung und Weiterentwicklung der Kampftruppen in der Schweiz auszuarbeiten. Interessenten – auch von ausserhalb der Panzertruppen – melden sich per E-Mail an info@ogpanzer.ch.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Führungsstab der Armee FST A

ABGELEHNT

☑ Gesuch um Dienstverschiebung ☐ Wiederwägungsgesuch
Studiengründe / berufliche Weiterausbildung

Mehr DVS sind abzulehnen.

zu können. Man versucht hier, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. So steigt wohl vordergründig der Einrückungsbestand, jedoch erfährt der Einsatzbestand durch noch mehr Urlaube massivere Schwankungen, auch der administrative und logistische Aufwand steigt dadurch erneut weiter beträchtlich an. Der vorgeschlagene Kuhhandel zeigt die Schwäche des heutigen Systems, die Gründe für ein DVS (aber auch Urlaub) mit griffigen Richtlinien effizient und mit der notwendigen Strenge zu prüfen und zu führen.

Das Urlaubswesen ist Sache der Kommandanten

Die Kompetenz über Urlaube zu entscheiden, liegt einzig in der Kompetenz des Einheitskommandanten. Er beurteilt, ob «der Dienst Urlaub erlaubt». Nur der Einheitskommandant weiss, wann welches Personal einsatzbereit sein muss und er ist es auch, der die Verantwortung für den Urlaubsentscheid tragen und das persönliche Gespräch mit dem jeweiligen Gesuchsteller führen muss.

Gemeinsam anpacken. Bilder: PIO OG Panzer

Mehr Urlaube liegen nicht drin

Wie grosszügig sind wir heute bereits mit Urlauben? Dazu zeigen wir die Realität an einem Zahlenbeispiel und messen dieses an der gängigen Praxis in der Wirtschaft.

Ein Wiederholungskurs (WK) dauert grundsätzlich 19 Tage, 100% besoldet (bezahlt!) von der Ausgleichskasse (durch den Steuerzahler), auch an «dienstfreien» Wochenenden. 19-4 Tage (2 Wochenenden à 2 Tage pro WK) = 15 Arbeitstage. Auf dieser Basis wird Urlaub erteilt.

> **«Die wahre Freiheit besteht nicht darin, das tun zu können, was man will, sondern darin, das tun zu wollen, was man muss.»**
>
> Matthias Ackeret, 2010, «Das Blocherprinzip – Ein Führungsbuch», S. 107

Wie viele Tage Urlaub soll es denn sein? 2 Tage pro WK (=13.3% Abwesenheit), 4 Tage (=26.7%) oder 6 Tage (=40%). 6 Tage sind eine absolut realistische Forderung, fällt doch der Schulbesuch in der Regel an mindestens zwei Tagen pro Woche an (z. B. Montag und Mittwoch oder 2 Tage in Folge Donnerstag und Freitag). In Prozent ausgedrückt, fängt in der Regel also die Urlaubsdiskussion mit der Frage an «kann ich 40% vom WK-Urlaub nehmen? Es ist wichtig, ich studiere/gehe in die Schule». Eine happige Forderung, wenn man sich das einmal konkret vorstellt!

Fragen wir also einen beliebigen zivilen Chef z. B. einen Unternehmer oder Teamleiter in einem Grosskonzern, ob er einverstanden wäre, dass einer seiner Mitarbeiter zusätzlich zum regulären Urlaub und bei notabene 100% Lohn jede Woche ab Freitagvormittag (13.3%) zwecks Schule abwesend ist oder Montag und Dienstag (26.7%) bezahlt frei nimmt für eine Gruppen-, Projektarbeit oder Prüfungsvorbereitung. Wie entscheidet der zivile Chef?

Bei der Armee wird ein anderer Massstab angesetzt: Schulbesuch und Studium allein als Begründung werden oft bereits ohne Detailprüfung als «zwingende Gründe» beurteilt. Zwei bis vier genehmigte Urlaubstage sind weit verbreitete, grosszügige Praxis. Die Armee bezahlt dabei auch noch den vollen Lohn und ist heute somit de facto bereits grosszügiger als jeder Arbeitgeber, der die personellen und finanziellen Konsequenzen selber zu tragen hat. Noch mehr Urlaub liegt nicht drin.

Vertrauen der AdA in sich selbst fördern

Wir tun unseren Soldaten einen Bärendienst, wenn wir ihnen einreden, dass sie nur eine Sache auf einmal richtig machen können, z. B. Ausbildung oder Arbeit. Vielmehr müssen wir unseren Nachwuchs befähigen, mehrere Projekte erfolgreich unter einen Hut zu bringen (Ausbildung, Arbeit, Familie, Verein, Sport und eben auch den Dienst an der Gesellschaft in der Armee). Wir müssen das Grundvertrauen in die eigenen Fähigkeiten unseres Nachwuchses wieder fördern. Das tun gute Chefs!

Wir fordern das Personelle der Armee auf, in die Offensive zu gehen

Wie wird die Situation bezüglich Dienstverschiebungs- und Urlaubswesen vom Personellen der Armee und von den Kantonalen Militärbehörden beurteilt? Was wird aktuell unternommen, damit das Dienstverschiebungswesen wieder ins Lot kommt? Diese und weitere Fragen gilt es in den nächsten Monaten ehrlich und transparent aufzuarbeiten. Wir bieten mit unserem Think Tank einen Gesprächspartner an. Wir bleiben dran! ■

Hauptmann
Erich Muff
M.A. HSG
Finance Projects
Kdt Pz Gren Kp 29/4
4051 Basel

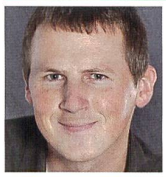

Hauptmann
Stefan Bühler
Dipl. Ing. FH
Einsatzoffizier EOD,
Kdo KAMIR, Kdt Pz Kp 12/1
3657 Schwanden